

## **Familienförderprogramm der Gemeinde Niederviehbach, gültig ab 22.07.2008**

1. Bei einem Baugrunderwerb von der Gemeinde Niederviehbach erhalten die Käufer ab sofort eine Förderung.
2. Gefördert wird der Grunderwerb durch Einzelpersonen, Ehegatten und eheähnliche Gemeinschaften.
3. Für jedes kindergeldberechtigte Kind, das im Haushalt des Käufers/der Käufer lebt, wird ein Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt. Dieser Zuschuss wird auch für Kinder gewährt, die innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden.
4. Der Förderbetrag wird je Grundstückskauf gewährt. Er wird auch bei gemeinschaftlichen Eigentümern nur einmal ausbezahlt.
5. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 3.000 €.
6. Der Zuschuss wird vom Grundstückskaufpreis abgezogen. Die nachträgliche Förderung für später geborene Kinder wird auf Antrag überwiesen.
7. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird und die Wohnung keine Ferienwohnung oder Wochenendwohnung ist.
8. Der Rohbau muss innerhalb des in der Kaufurkunde festgelegten Bauzwanges erstellt werden.
9. Das Grundstück darf innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung nicht weiterveräußert werden. Ausgenommen davon ist die Übertragung an Kinder. Bei vorzeitiger Weiterveräußerung ist die Förderung an die Gemeinde Niederviehbach zurückzuzahlen.
10. Bei einer Weiterveräußerung nach 10 Jahren und einem erneuten Grunderwerb erfolgt keine Förderung mehr.
11. Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Niederviehbach. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
12. Bei Familien mit einem schwerbehinderten Familienmitglied wird der Zuschuss verdoppelt (gültig ab 22.03.2011).

**Gemeinde Niederviehbach**  
**Josef Daffner**  
**1. Bürgermeister**